Kinder- und Jugendordnung des Breitensports Burgsteinfurt e.V.

§ 1 - Zugehörigkeit

Mitglieder der Jugendabteilung des Breitensport Burgsteinfurt e.V. sind alle Kinder und Jugendlichen bis 27Jahre des Vereins, sowie die gewählten Mitarbeiter/innen der Jugendabteilung.

§ 2 - Aufgaben

Die BSB Jugend führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

Aufgaben der BSB-Jugend sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:

- Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
- Pflege der sportlichen Betätigung zur k\u00f6rperlichen Leistungsf\u00e4higkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude
- Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der Gesellschaft
- Durchführung von Vorträgen, Kursen, Sportveranstaltungen und Freizeiten
- Entwicklung neuer Formen des Sports, der Bildung und zeitgemäßer Gesellung
- Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen
- Öffentliche Veranstaltungen zur Förderung der Jugendarbeit.
- Pflege der internationalen Verständigung
- Förderung von Toleranz, Respekt und Fairness

§ 3 - Organe

Organe der Jugend des Breitensport Burgsteinfurts sind:

- die Jugendvollversammlung
- der Vereinsjugendausschuss

§4 - Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung ist das höchste Organ der Jugend des Breitensports Burgsteinfurt

Wahlrecht

- Aktives Wahlrecht besitzen alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Alter vom 10 bis einschließlich 27 Jahren, die Mitglied im Verein sind.
- Passives Wahlrecht besitzen alle Vereinsmitglieder ab 12 Jahren

Aufgaben der Jugendvollversammlung sind:

- Wahl des Vereinsjugendausschusses
- Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vereinsjugendausschusses
- Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses des Vereinsjugendausschusses
- Beratung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplanes
- Entlastung des Vereinsjugendausschusses
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Anträge

Anträge an die Jugendvollversammlung müssen dem Jugendausschuss eine Wochen vorher in schriftlicher Form vorliegen.

Ordentliche und Außerordentliche Versammlung

Die ordentliche Jugendvollversammlung findet jeweils im ersten Quartal des Jahres statt.

Eine außerordentliche Jugendvollversammlung findet statt, wenn 1/4 der stimmberechtigten Mitglieder der Vereinsjugend es schriftlich unter Angabe der Gründe beim Jugendausschuss beantragt oder durch Beschluss des Jugendausschusses.

Die Jugendvollversammlung, sowohl ordentlich als auch außerordentlich, wird vom Jugendausschuss unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen mit der Veröffentlichung auf der Internetseite des Vereins (www.breitensport-burgsteinfurt.de), per E-Mail (Newsletter) und durch die Verteilung von Handzetteln in den Sportstunden, unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit der Veröffentlichung des ersten Einladungsschreibens. Die Tagesordnung setzt der Jugendausschuss durch Beschluss fest. Eine Veröffentlichung des Termins in den örtlichen Tageszeitung (Westfälische Nachrichten oder Münsterische Zeitung) ist ohne Angabe der Tagesordnungspunkte möglich.

Wahlen

Die Jugendvollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.

Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Alle Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen per Handzeichen.

Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn dies von mindestens 1/5 der erschienenen Stimmberechtigten verlangt wird.

§ 5 - Vereinsjugendausschuss

Zusammensetzung

Der Vereinsjugendausschuss besteht aus:

- 1.) Jugendwart/Jugendwartin
- 2.) und seiner Stellvertreterin bzw. Stellvertreter
- 3.) 1. Beisitzer/in
- 4.) 2. Beisitzer/in
- 5.) 3. Beisitzer/in
- 6.) 4 Jugendvertreter/innen (2 männliche und 2 weibliche)
- 7.) Einem /er Kassierer/in

Es wäre zu wünschen, dass der/die Jugendwart/in von einem anders geschlechtlichen Stellvertreter unterstützt wird.

Der/die Vorsitzende des Vereinsjugendausschusses vertritt die Interessen der Vereinsjugend nach innen und außen und muss volljährig sein.

Der/die Vorsitzende ist Mitglied des geschäftsführenden Vereinsvorstandes. Er/Sie kann dort von seinem/er Vertreter/in stimmberechtigt vertreten werden.

Amtszeit

Die Mitglieder des Vereinsjugendausschusses werden von der Jugendvollversammlung für zwei Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl ihrer Position im Amt.

Die Positionen mit den geraden Ziffern, werden in den geraden Jahren gewählt und die Positionen mit den ungeraden Ziffern, werden in den ungeraden Jahren gewählt.

Sollte ein Mitglied des Jugendausschusses vorzeitig ausscheiden, kann sein Amt bis zur nächsten Wahlperiode kommissarisch vom Jugendausschuss besetzt werden.

Sitzungen

Die Sitzungen des Vereinsjugendausschusses finden auf Einladung des/der Jugendwartes/Jugendwartin oder auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Vereinsjugendausschusses statt.

Die Sitzung ist binnen zwei Wochen einzuberufen.

<u>Aufgaben</u>

Der Vereinsjugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Jugendvollversammlung.

Der Vereinsjugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung, der der Jugendabteilung zufließenden Mittel.

Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Vereinsjugendausschuss Unterausschüsse bilden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Vereinsjugendausschusses.

§ 6 - Jugendordnungsänderung

Änderungen der Jugendordnung können nur von der ordentlichen Jugendvollversammlung oder einer speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Jugendvollversammlung beschlossen werden

Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

Vorstehende Jugendordnung basiert auf der am 22. Mai 1988 beschlossenen. Die Jugendordnung ist in der vorliegenden Form von der Jugendvollversammlung des Vereins am 15.03.2010 beschlossen worden.